

**Anwohnerparkplätze im Raum Ostbahnhof/Werksviertel,
besonders in der Mühldorfstraße ausweisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00162
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
am 14.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04382

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00162

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim vom
30.11.2021**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat am 14.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00162 beschlossen. Darin werden Anwohnerparkplätze im Bereich um den Ostbahnhof herum und das Werksviertel gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (Anwohnerparken) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde der 14. Stadtbezirk im Umgriff von Baumkirchner Straße und Friedenstraße – Hermann-Weinhauser-Straße – Truderinger Straße – Josef-Ritz-Weg – Bertschstraße – Kreillerstraße – Innsbrucker Ring – Bad-Schachener-Straße – Anzinger Straße – Rosenheimer Straße – Friedenstraße – Leuchtenbergring – Neumarkter Straße bereits in die Auswahl neuer Untersuchungsgebiete für die mögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Im genannten Umgriff liegt auch die Mühldorfstraße.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde im Jahr 2017 beauftragt, neben 16 weiteren Gebieten auch für den obengenannte Umgriff eine notwendige Grundlagen-erhebung durchzuführen, aufgrund derer und sonstiger statistischer Kenndaten gemeinsam mit den weiteren zuständigen Referaten ermittelt werden kann, ob die Voraussetzungen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohner-bevorrechtigung grundsätzlich erfüllt sind.

Die Ergebnisse der Untersuchungen für den Stadtbezirk Berg am Laim wurden dem Bezirksausschusses 14 im Juli 2019 im Rahmen einer Einwohnerversammlung präsentiert. Grundsätzlich lassen die ermittelten Zahlen die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung im Rahmen der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu, jedoch bedarf es derzeit noch weiterer Überplanungen und einer endgültigen Abstimmung mit dem Bezirksausschuss, bevor die Ergebnisse aller Untersuchungen sowie die mit dem Bezirksausschuss abgestimmten Lizenzgebietsgrenzen der Vollversammlung des Stadtrats vorgelegt werden können.

Eine Entscheidung über die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung im genannten Umgriff soll in einem der nächsten Umsetzungsbeschlüsse zum Parkraummanagement herbeigeführt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00162 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 14.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach Abschluss des Planungs- und Abstimmungsprozesses bezüglich der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung (in Berg am Laim) werden die geplanten Maßnahmen der Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen eines Umsetzungsbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt.

2. Die Empfehlung Nr. 00162 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim vom 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 14 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.21
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5